



Preisblatt Ökostrom Dynamisch Transfer

für Privatkundinnen und -kunden in Münster; gültig ab 01.01.2026

Das Entgelt für den Übergangszeitraum bis zu dem auf den Tag der Inbetriebnahme und der erfolgreichen Konfiguration des intelligenten Messsystems folgenden Kalendertag bestimmt sich nach dem „Preisblatt Ökostrom Dynamisch Transfer“. Das Entgelt ab dem übernächsten Kalendertag nach Inbetriebnahmen und der erfolgreichen Konfiguration des intelligenten Messsystems bestimmt sich nach dem „Preisblatt Ökostrom Dynamisch“.

Zusammensetzung des Entgelts

Eintarifmessung		netto ¹⁾	brutto ²⁾
Arbeitspreis ³⁾	ct/kWh	26,723	31,800
Grundpreis zzgl. Entgelt für den Messstellenbetrieb (Zählerkosten) ⁵⁾	€/Jahr	129,99	154,69
Zweitarifmessung mit Schwachlastanteil Die HT/NT(Schwachlast)-Anteile variieren.			
Arbeitspreis HT ³⁾	ct/kWh	27,023	32,157
Arbeitspreis NT ³⁾	ct/kWh	26,023	30,967
Grundpreis zzgl. Entgelt für den Messstellenbetrieb (Zählerkosten) ⁵⁾	€/Jahr	129,99	154,69
Tarifschaltuhr	€/Jahr	27,00	32,13

Erläuterung zu der Zusammensetzung (allgemeiner Preis inkl. einfließenden Kostenbelastungen)

In den Netto-Endpreis fließen ein:

Stromsteuer	Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)	Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	Aufschlag für besondere Netznutzung	Umlage nach § 17f Absatz 5 des EnWG (Offshore-Netzmarge)
2,050 ct/kWh	1,990 ct/kWh	0,446 ct/kWh	1,559 ct/kWh	0,941 ct/kWh

Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:

Netzentgelte pro verbrauchte Kilowattstunde	Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz	Messstellenbetrieb inkl. Messung für eine moderne Messeinrichtung (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt) ⁵⁾
6,15 ct/kWh	87,60 €/Jahr	21,01 €/Jahr

Rechnerisch ergibt sich damit ein Versorgeranteil an den erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb):

am verbrauchsunabhängigen Grundpreis	€/Jahr	42,060
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde	ct/kWh	13,587

Entgelt für den Messstellenbetrieb	Durchschnittsverbrauch der letzten 3 Jahre	Entgelt für den Messstellenbetrieb		
		netto	brutto ³⁾	
Konventionelle Messeinrichtung (Dreh- oder Wechselstromzähler)		13,73	16,34	
Moderne Messeinrichtung		21,01	25,00	
Intelligente Messsysteme ⁴⁾	bis 3.000 kWh	€/Jahr	25,21	30,00
	3001 – 6000 kWh	€/Jahr	25,21	30,00
	6001 – 10.000 kWh	€/Jahr	33,61	40,00
	10.001 – 20.000 kWh	€/Jahr	42,02	50,00
	20.001 – 50.000 kWh	€/Jahr	92,44	110,00
	50.001 – 100.000 kWh	€/Jahr	117,65	140,00
	> 100.000 kWh	€/Jahr	339,93	404,52
Unterbrechbare Verbrauchseinrichtung gemäß §14 a EnWG/Steuerungseinrichtung		42,02	50,00	

1) Der Strompreis enthält die Mehrbelastung aufgrund des des KWK-Gesetzes, des Aufschlags für besondere Netznutzung (bestehend aus §19 StromNEV inkl. der hierüber erhobenen Wasserstoffumlage gemäß §118 Abs. 6, S. 9-11 EnWG und dem Aufschlag für besondere einseitige Netznutzung), und der Offshore-Netzmarge gemäß §17f EnWG-Novelle sowie die Stromsteuer entsprechend dem Stromsteuergesetz sowie das Netznutzungsentgelt einschließlich Konzessionsabgabe gem. §2 Konzessionsabgabenverordnung, die an die Gemeinde abzuführen ist.

2) Der Preis versteht sich inklusive der jeweils geltenden Mehrwertsteuer i. H. v. derzeit 19 %. Der Endpreis in der Rechnung berechnet sich aus der Summe der Nettopreise zzgl. Mehrwertsteuer.

3) Preisänderungen erfolgen gemäß Ziffer 8.4 bis 8.10 der AGB der Stadtwerke Münster GmbH für die Lieferung elektrischer Energie mit dem „Ökostrom Dynamisch“ Tarif. Die erstmalige Überprüfung der Kostenentwicklung gemäß Ziffer 8.8 der oben genannten AGB erfolgt dabei durch einen Vergleich mit den im Strompreis enthaltenen Kosten, die nicht auf einer Änderung der Umsatzsteuer beruhen.

Die Stromlieferung erfolgt durch 100 % Ökostrom.

4) Entgelte für den Messstellenbetrieb in Abhängigkeit vom jeweiligen Durchschnittsverbrauch der letzten drei Jahre, soweit der grundzuständige Messstellenbetreiber (gMSB) der Messstellenbetreiber des Kunden ist und der Messstellenbetrieb nicht direkt mit dem Kunden abgerechnet wird. Der Netz Grundpreis kann sich aufgrund von zählerabhängigen Entgelten für den Messstellenbetrieb ändern.

Die Belieferung erfolgt außerhalb der Grundversorgung.

steuerbare Verbrauchseinrichtungen gemäß §14a EnWG

Sofern die Anforderungen gemäß § 14a Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) für steuerbare Verbrauchseinrichtungen erfüllt werden, werden Reduzierungen nach der Festlegung der Bundesnetzagentur (BK8-22/010-A) in den Modulvarianten 1 und 2 gewährt. Eine Abrechnung der Modulvariante 3 ist nicht möglich. Die Reduzierungen werden auf der Energierechnung als Gutschrift ausgewiesen. Die Modulreduzierungen sind beim jeweiligen Netzbetreiber zu beantragen.

		Reduzierung / Aufschlag	netto	brutto ²⁾
Modul 1	Reduzierung der Netzentgelte pauschal	€/Jahr	-113,350	-134,89
gemeinsame Messung				
Modul 1	Reduzierung der Netzentgelte pauschal	€/Jahr	-113,350	-134,89
getrennte Messung	Netz-Grundpreis ⁵⁾	€/Jahr	+87,600	+104,24
	Reduzierung der Konzessionsabgabe ET/HT ⁶⁾	ct/kWh	-1,880	-2,24
	Reduzierung der Konzessionsabgabe NT ⁶⁾	ct/kWh	-0,500	-0,60
Modul 2	Reduzierung des Netz Arbeitspreises	ct/kWh	-3,690	-4,39
getrennte Messung	Reduzierung der Konzessionsabgabe ET/HT ⁶⁾	ct/kWh	-1,880	-2,24
	Reduzierung der Konzessionsabgabe NT ⁶⁾	ct/kWh	-0,500	-0,60

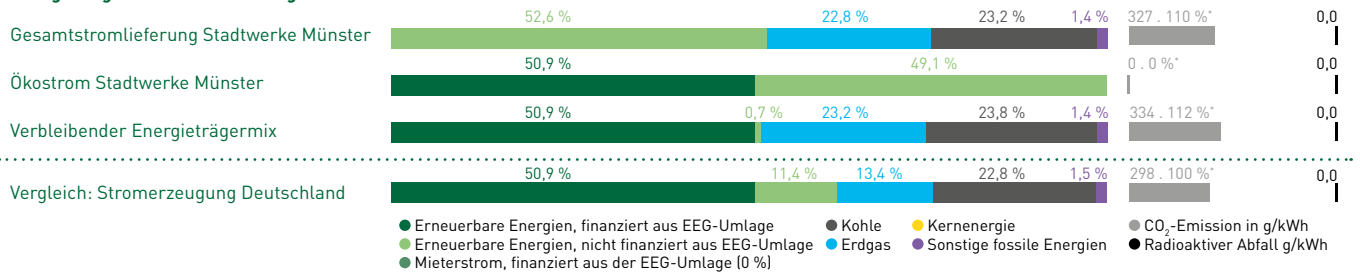
5) Bei Modul 1 mit getrennter Messung wird zusätzlich ein Netz Grundpreis von der Netzgesellschaft berechnet.

6) Die Konzessionsabgabe wird durch den Netzbetreiber festgelegt und erhoben. Sofern der Netzbetreiber eine Reduzierung der Konzessionsabgabe gewährt, wird diese Entlastung in voller Höhe an den Kunden weitergegeben.

Kennzeichnung der Stromlieferung ab 01.07.2025 (Basisjahr 2024)

Stand: Juni 2025

Energieträger Zusammensetzung in %



Lieferland der Herkunftsnachweise	Norwegen	Spanien	Finnland	Frankreich	Österreich	Italien	Deutschland	Schweden
Anteil	61 %	10 %	9 %	7 %	5 %	4 %	2 %	2 %

* Durchschnitt im Vergleich zur Stromerzeugung in Deutschland (100 %);

Kennzeichnung der Stromlieferung der Stadtwerke Münster gemäß §42 Energiewirtschaftsgesetz vom 22. Dezember 2023